

Kongresshaus- und Altstadt-Parking: Beschränkung des Zugangs auf berechnigte Personen

Der Gemeinderat wird gebeten, eine zeitlich limitierte (abends, nachts) oder eine dauerhafte (24/24 h) Beschränkung des Zugangs auf berechnigte Personen für die Parkings Kongresshaus und Altstadt hinsichtlich Umsetzbarkeit und Kosten zu prüfen.

Als «berechnigte Personen» sind Personen zu verstehen, die für das jeweilige Parking über einen Parkschein verfügen, der noch gültig ist oder höchstens für eine Dauer von x Tagen abgelaufen ist.

Die Zugangsberechnigung soll durch Lesegeräte bei den Zugängen erfolgen, wobei sich der jeweilige Eingang nur dann öffnen lässt, wenn der Parkschein den zuvor genannten Kriterien entspricht.

Dabei soll auch geprüft werden, ob sich eine Zutrittsprüfung auf einzelne Zugänge (mindestens aber auf zwei) beschränken lässt oder ob alle Zugänge entsprechend aus- oder umgerüstet werden sollen (oder müssen).

Begründung:

Die beiden Parkings stehen heute während 24 Stunden offen und werden nur sehr beschränkt videoüberwacht. Dies führt dazu, dass sich immer wieder Gruppen von Menschen darin aufhalten, die für ihren Aufenthalt kein berechnigtes Interesse ausweisen können (also kein Fahrzeug darin parkiert haben). Zudem ist anzunehmen, dass auf diese Personen auch das Littering zurückzuführen ist, das an diesen Orten immer wieder anzutreffen ist – insbesondere zwischen Donnerstagabend und Sonntagmorgen.

Weiter erschwert die geschlossene, teilweise verwinkelte Bauweise eine Zuordnung der hallenden Geräusche, die von diesen Gruppen ausgehen. Man sieht nicht, woher sie kommen, von wem sie kommen und von wie vielen sie ausgelöst werden. Das löst bei vielen Nutzer/-innen Angst aus. Die tiefe Nutzungsfrequenz abends und nachts bietet auch kaum eine soziale Kontrolle durch andere, berechnigte Nutzer/-innen der Parkings.

Das subjektive Sicherheitsgefühl ist bei Parkings ohnehin nicht sehr gross. Durch die oben geschilderten Aspekte wird dieses aber noch weiter geschmälert und macht die beiden Parkings (noch) unattraktiv(er).

Eine Beschränkung des Zugangs mag zwar nicht alle unberechnigten Aufenthalte verhindern. Der Zugang wird aber doch immerhin erschwert und damit für Unberechnigte unattraktiver. Demgegenüber dürfte die Prüfung der Zugangsberechnigung das subjektive Sicherheitsempfinden steigern.

Biel/Bienne, 20.09.2018



Titus Sprenger
Passerelle



Luca Francescutto
SVP/UDC

